



Oliver Malchow zum Stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt



Oliver Malchow (mitte, rechts daneben der Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut) freute sich in Gegenwart seiner Landeskollegen Torsten Jäger, Andres Kropius und Manfred Börner (v. l.) über seine Wahl zum Stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Foto: Rüdiger Holecek

Potsdam/Kie/tgr – Seit dem 10. Januar steht es nun fest: Der GdP-Landesvorsitzende Oliver Malchow wird künftig als Stellvertretender Bundesvorsitzender fungieren. Der 49-jährige Kriminaloberrat und Leiter der Kriminalpolizeistelle Eutin wurde im Rahmen einer Sitzung des Gewerkschaftsbeirates, dem höchsten Gremium der Organisation zwischen den Bundeskongressen, gewählt. Die Wahl war notwendig geworden, nachdem zwei Mitglieder aus beruflichen Gründen ihre Ämter zur Verfügung gestellt hatten. Mit Oliver Malchow rückt erstmals ein Schleswig-Holsteiner auf die Position des Stellvertretenden Bundesvorsitzenden. „Ich bin mir des Vertrauens und der großen Verantwortung sehr bewusst, die mir mit der Wahl zum Stellvertretenden Bundesvorsitzenden einer Gewerkschaft mit über 180 000 Mitgliedern übertragen worden ist“, berichtete Oliver Malchow. Beim letzten Bundeskongress 2010 war der Landesvorsitzende der GdP bereits als Schriftführer in den Geschäftsführenden Bundesvorstand der größten deut-

schen Polizeigewerkschaft gewählt worden. Seit 27 Jahren gehört der gebürtige Lübecker der GdP an und wurde 1997 zum schleswig-holsteinischen Landesvorsitzenden gewählt.

DP-Landesredakteur Thomas Gründemann sprach unmittelbar nach der Wahl mit Oliver Malchow:

Was bedeutet die Wahl zum Stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei für dich persönlich?

Die Wahl empfinde ich als großen Vertrauensbeweis und Anerkennung für mein bisher gezeigtes Verhalten und Engagement. Dafür bin ich sehr dankbar und auch stolz. Außerdem freue ich mich, dass auch Vertreter aus kleinen Landesbezirken unterstützt werden.

Was bedeutet die Wahl bezogen auf deine Aufgaben?

Neben der Aufgabe als Bundes-

schriftführer war ich durch eine Geschäftsverteilung auch schon auf Bundesebene für Kriminalpolitik, Deutsche Hochschule der Polizei, Polizeiliche Grundsatzangelegenheiten sowie die Verbindung zum Fachausschuss Kriminalpolizei und die Junge Gruppe verantwortlich. Ich hoffe, auch im neu gewählten Gremium für diese Bereiche zuständig zu sein. Darüber werden wir aber noch befinden.

Welche Konsequenzen wird deine Wahl zum Stellvertretenden Bundesvorsitzenden für den GdP-Landesbezirk haben?

Ich gehe davon aus, dass die Wahl keine negativen Konsequenzen für unseren Landesbezirk haben wird. Schon länger ist die größte Last die zeitliche Komponente. Wir haben aber eine sehr gut funktionierende Geschäftsstelle und einen Vorstand, der auf mich Rücksicht nimmt und bereit ist, Verantwortung und Aufgaben zu übernehmen. Viele Menschen helfen jetzt schon, das wird auch so bleiben.



„Handel verfolgen, nicht die Sucht“

GdP-Vorstandsmitglied Uwe Weßler im Interview zur schleswig-holsteinischen Drogenpolitik

KIEL. Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages beschäftigt sich zurzeit mit der Drogenpolitik der Landesregierung. Besonders Bündnis 90/Die Grünen hatte mit großem Engagement Eckpfeiler einer neuen Drogenpolitik in den Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW eingebracht. Noch auf dem Parteitag der Grünen-Politiker Anfang 2012 wurden die neuen Ansätze in der Drogenpolitik bejubelt. Jetzt steht die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen Ansätze bevor. Der Sozialausschuss bat auch die Gewerkschaft der Polizei um ihre Stellungnahme. Nach der internen Geschäftsverteilung ist hier Uwe Weßler

(57), Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand, dafür zuständig. Mit ihm sprach DP.

1. Wie kennzeichnest du – auf knappe Sätze gebracht – die deutsche Drogenpolitik insgesamt?

Die Drogenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt von der Vorstellung, dass sich die Bürger Drogen gegenüber abstinenter verhalten, wenn diese verboten sind. Alle gesetzlichen Vorschriften und Präventionsmaßnahmen waren von dieser Grundannahme geprägt. Die Wirklichkeit ist jedoch anders. Offenbar ist die Risikolust der Jugend auf Drogen so konstant, dass mittlerweile die erweiternden Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes sowie deren Richtlinien (z. B. Richtlinie zur Anwendung des § 31a Abs. 1 BtMG) dem Rechnung tragen. Daher sucht die Politik Möglichkeiten, den Drogenkonsum der Jugend pädagogisch zu begleiten. Hierbei werden Drogenerziehung, Risikomanagement, Drogenmündigkeit, Harm reduction

(Schadensminderung) oder auch Eigenverantwortung als Ziele und Inhalte diskutiert. Es geht dabei um Entkriminalisierung, Gesundheitsschutz, Reduzierung der Konsumhäufigkeit, kontrollierten Substanzkonsum und letztlich um dauerhafte (freiwillige) Abstinenz.

2. Welche Rolle hat dabei die Polizei?

Innerhalb des beschriebenen Spannungsfeldes befindet sich die Polizei mit ihrem gesetzlichen Auftrag. Sie soll Straftaten verhindern bzw. aufklären und die öffentliche Sicherheit gewährleisten. Darüber hinaus verfolgt die Polizei o. a. Ziele der Drogenpolitik durch eigene (mit den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen abgesprochene) Präventionsmaßnahmen. Die GdP begrüßt das Ansinnen, Jugendliche nicht gleich zu Straftätern zu machen, wenn sie Drogen konsumieren.

Dem entsprechen auch die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes.

3. Warum jetzt die ganze Diskussion?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner sogenannten Cannabisentscheidung von 1994 den Bund und die Länder aufgefordert, für eine einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften bei der Anwendung des § 31a BtMG zu sorgen. Es geht hierbei um die Regelung der „geringen Menge“. Die Richtlinie zur Anwendung des § 31a BtMG von 2007 besagt, dass von einer geringen Menge ausgegangen wird, wenn die Bruttomen-



ge von Cannabisprodukten nicht mehr als 6 g beträgt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für andere illegale Substanzen. Bis heute ist keine Vereinheitlichung erfolgt. Auch nicht länderübergreifend.

4. Was will die Gewerkschaft der Polizei?

Kriminalpolitisch fordert die GdP, das Recht so zu gestalten, dass es möglich ist, zwischen rechtmäßigem und unrechtem Handeln zu unterscheiden. Eine Gesellschaft sollte ihre Gesetze in diesem Sinne verfassen. Es ist unglücklich, der Polizei den Auftrag der Strafverfolgung im Rahmen des Betäubungsmittelrechts ins Pflichtenheft zu schreiben in dem Ansinnen, anschließend durch Richtlinien bzw. Rechtsprechung die Situation zu entschärfen, nur um Kritikern keine Munition mit

Fortsetzung auf Seite 3

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 3/2013:
Montag, 4. Februar 2013



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GmbH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



DROGENPOLITIK

Fortsetzung von Seite 2

einer akzeptierenden Drogenpolitik zu liefern. Damit wird die Polizei in das Dilemma gestürzt, einen gesetzlichen Auftrag zu haben mit der gleichzeitigen Anforderung, diesem nicht nachzukommen. Auch aus diesem Grund ist eine bundesweite Vereinheitlichung des Grenzwertes und der Strafverfolgung bei Cannabisprodukten notwendig. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich mit dem Grenzwert von 6 g brutto am unteren Ende einer internationalen Skala. Sicher ist der Grenzwert zu diskutieren (Österreich 20 g, Niederlande 5 g, Tschechien 15 g, Kalifornien 28 g, Kanada 28 g). Die GdP hält jedoch eine Erhöhung des Grenzwertes nicht für sinnvoll. Mit der Erhöhung wird nach unserer Auffassung dem Handel zu großer Raum gegeben. Ich will in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass vor jedem Drogenkonsum immer ein kriminelles Geschäft steht.

5. Konkret heißt das?

Endlich muss eine Landesverordnung zur Einrichtung von Drogenkosumräu-

men beschlossen werden, wie es § 10a BtMG ermöglicht. Dies würde die Hilfsorganisationen auf rechtlich sicheren Boden stellen. Die Einrichtung von Drug-Checking-Angeboten wird sehr kontrovers diskutiert. DrugChecking soll dafür sorgen, dass die auf dem Markt kursierenden Drogen auf ihre „Unbedenklichkeit“ untersucht werden. Wenn der Staat in dieser Form für die „Qualitätssicherung“ sorgt, wird indirekt die Unbedenklichkeit des Drogenkonsums bestätigt. Das können wir so nicht wollen.

6. Und nun?

Die GdP unterstützt ein Ansinnen, neue Möglichkeiten einer akzeptierenden Drogenpolitik zu erforschen. Unbedingt einhergehen muss aber eine pädagogische Begleitung um zu verhindern, dass potenzielle Konsumenten den Eindruck gewinnen, Drogenkonsum sei unbedenklich und der Besitz oder Handel legal. Auch gehört das Verständnis dazu, dass die Polizei ihrer Aufgabe nachkommt und strafbare Handlungen verfolgt. Nicht der Konsum soll verfolgt

werden, wohl aber der Handel. Deshalb kann eine sinnvolle Drogenpolitik nur im Zusammenspiel aller erfolgreich sein und Akzeptanz finden. Sozialpolitisch fordert die GdP eine Intensivierung der Suchtprävention. Fakt ist, dass ein Verbot von Drogen nicht zur Enthaltbarkeit führt. Daher sollten die Bemühungen um Schadensbegrenzung wie Unterstützung beim Erlernen risikomindernder Konsumformen oder auch Maßnahmen der Gesunderhaltung verstärkt werden. Weiter zählen auch Bemühungen dazu, potenzielle Konsumenten zur freiwilligen Abstinenz anzuleiten.

7. Auf einen Punkt gebracht?

1. Keine Veränderung des Grenzwertes für Cannabis-Produkte in der Richtlinie zu § 31 a BtMG.
2. Keine Drug-Checking-Angebote staatlich zu fördern.
3. Suchtprävention aller staatlichen und nichtstaatlichen Stellen zu fördern.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

GLÜCKWÜNSCHE**Wir gratulieren****zur Beförderung****zum Kriminaloberkommissar**

Sebastian Schodrowski, RG Lauenburg-Stormarn

zum/zur Polizeioberkommissar/-in

Jan Brunkhorst, Hanka Gahntz, Torsten Meißner, Felix Schumacher, RG Lauenburg-Stormarn; Gerrit Zumach, RG Nordfriesland; Hans-Heinrich Brüggem, Andreas Derner, Ralf Dittmer, Uwe Jansen, RG Schleswig-Holstein Mitte; Bianca Eikmeier, Michèle Föllmer, RG Segeberg-Pinneberg; Hans-Peter Baumann, Andree Moisi, RG Steinburg-Dithmarschen

zum/zur Polizeikommissar/-in

Oliver Schade, RG Lauenburg-Stormarn; Stefanie Mütter, RG Nordfriesland; Manuel Kronevitz, RG Schleswig-Holstein Mitte; Tim Gnatkowski, Kerstin Mudder, RG Segeberg-Pinneberg

zum Kriminalhauptmeister m. Zulage

Volker Hilgert, Dirk Pohlmeier, RG Lauenburg-Stormarn

zum/zur Polizeihauptmeister/-in m. Zulage

Peter Czech, Thomas Eberlein, Bernd-Günter Telm, RG Lauenburg-Stormarn; Bernd Busch, Rüdiger Petersen, RG Nordfriesland; Wolfgang Jessen, Jürgen Kiel, Ingo Kraack, Jan Lassen, Thomas Schmidt-Vollgraf, RG Schleswig-Holstein Mitte; Kay-Uwe Todt, RG Steinburg-Dithmarschen

zum Amtsinspektor m. Zulage

Frank Voigt, RG Nordfriesland

zum Justizamtsinspektor m. Zulage

Torsten Rohloff, RG Justizvollzug

zum/zur Polizeihauptmeister/-in

Stefan Grunwald, Guido Pauli, Christian Pehmöller, Stefanie Swiatek, Kerstin Theede, RG Lauenburg-Stormarn; Stefan Behrendt, Katrina Kossack, Silke Kurtz, RG Nordfriesland; Dirk Kunze, Hendrik Schnoor, Reimer Wilke, RG Schleswig-Holstein Mitte; Kathleen Dost, Oliver Eckholdt, Nico Giese, Thomas Köllmann, Jacqueline Lefebber, Sascha Lutz, Anja

Mütze, Nina Schaup, Bianca Unbehaun, Jan Werner, RG Segeberg-Pinneberg

zum/zur Justizamtsinspektor/-in

Martina Bahr, Ralph Gercke, Stefan Hintz, Rüdiger Höft, Achim Kiehl, Jörn Kiesche, Andrea Struve, RG Justizvollzug

zum/zur Polizeiobermeister/-in

Normen Dierks, Jana Harden, Lennart Jakubzig, Christin Jelonnek, Birte Lange, Torben Marszynski, Mario Rindt, Oliver Schlenther, Dennis Unger, Daniel Wenk, RG Lauenburg-Stormarn; Jan-Peter Holst, Tatjana Richter, Lars Tiedtke, RG Nordfriesland; Verena Matte, Robert Potenberg, Christine-Regina Siegel, Johannes Sielas, Jörn Hanno Ubben, Carina Wulf, RG Schleswig-Holstein Mitte; Christian Brüning, André Fröhlich, Mario Kleinschmidt, Tom Lehmann, Anna Maywald, Harun Öznanin, Eugen Rose, Florian Ruehs, Thomas Sommer, Nico Spies, Sascha Thede, Maja Voll-

Fortsetzung auf Seite 4



Unterricht mit dem Innenminister

Eutin/tgr – Wie offen zeigen sich junge Auszubildende, wenn ihnen im Unterricht der Innenminister höchstpersönlich als „Lehrer“ gegenüber sitzt? Diese Erfahrung machte Andreas Breitner, als er im Dezember vergangenen Jahres einen Vormittag die PD AFB in Eutin besuchte und sich mit den Nachwuchspolizistinnen und -polizisten austauschte.

Sechs Lehrgruppen mit jeweils rund zwei Dutzend Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärter waren es, die im Verlauf des morgendlichen Unterrichts dem obersten Dienstherrn der Landespolizei vis-à-vis saßen.

Und so gab es auch Gelegenheit, über Alltagsprobleme in der Unterkunft zu sprechen. So haderten die Auszubildenden, dass die Sporthalle der PD AFB nach Dienstende nicht genutzt werden könne, weil die ansässigen Sportvereine zu diesen Zeiten Vorrang hätten. Auch der Wunsch, den vorhandenen Kraftraum neu auszustatten oder zu modernisieren, wurde an den Minister herangetragen.

Durchaus kritisch äußerten sich die jungen Ordnungshüter zu den räumlichen Verhältnissen in den Unterkünften der PD AFB. Diese hätten sich durch die erhöhten Einstellungszahlen und zudem durch die Belastungen mit Legionellen weiter verschärft. Zur Problematik der Legionellen konnte Breitner „Entwarnung“ geben. Im Januar werde mit der kompletten Sanierung des Wassernetzes im ersten Gebäude (Gebäude 9) begonnen, berichtete der Minister. „Damit ist ein Anfang gemacht. Im Drei-Monats-Zyklus wird nun sukzessive jedes weitere Gebäude im Bereich des Wassernetzes saniert“, kündigte er an. Die Entscheidung über einen Neubau, der sowohl Unterrichtsräume als auch Unterkunftsmöglichkeiten vorsehe, um die er-



Die Auszubildenden nutzten das Unterrichtsgespräch mit Innenminister Andreas Breitner, um auch Alltagsprobleme loszuwerden. Und auch von Breitner existiert noch ein Foto aus der Ausbildungszeit bei der Landespolizei. Fotos: B. Schröder/H. Klipp-OHA

höhten Einstellungszahlen aufzufangen, stehe noch aus. Die Planungen hierfür seien jedoch angelaufen.

Bedenken trugen die Auszubildenden dem Minister auch zu der „Entpflichtung“ zum Wohnen in der Unterkunft vor. Hierzu wollte sich Andreas Breitner nicht äußern. „Ich sehe hier die PD AFB in der Pflicht, eine Regelung zu treffen, die sowohl den knappen Unterkunftsmöglichkeiten als auch den Bedürfnissen der Auszubildenden Rechnung trägt“, stellte er fest.

Mit Interesse vernahm Andreas Breitner den Hinweis, dass die Sportprüfung für die Bewerberinnen und Bewerber bei der Landespolizei erleichtert werden sollte, weil viele gerade daran bei der Aufnahmeprüfung scheiterten.

„Warum haben Sie als Innenminister bei der Vereidigung im September nicht gesprochen und ‚lediglich‘ der Ministerpräsident“, löcherten die jungen Frauen und Männer Andreas Breitner.

Und sogar zu den aktuellen Lizensierungen von Glücksspielanbietern „vernahmen“ die Polizeimeisteranwärter ihren obersten Chef.

Der Innenminister fand sich mit den „Polizei-Schülern“ auch in Diskussionen zu heiklen Themen wie die „Numerische Kennzeichnung von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen“ und das „NPD-Verbotsverfahren“ wieder.

Die Atmosphäre in den „Klassenräumen“ sei außerordentlich angenehm gewesen. „Die Auszubildenden hatten kaum Berührungängste, beschrieb Andreas Breitner seine Begegnung mit dem Polizeinachwuchs. Mit dem Besuch in der PD AFB kehrte der Innenminister an die Wurzeln seines Starts ins Berufsleben als junger Kommissarsanwärter (kleines Foto) vor einem Vierteljahrhundert zurück. Die Unterrichtsaktion des Ministers stieß bei der GdP-Regionalgruppe auf Wohlwollen. „Es ist positiv, wenn der Innenminister auf diese Art und Weise nah an den Leuten ist“, lobte Jürgen Herdes, der Regionalgruppenvorsitzende der PD AFB, den Besuch Breitners.

Thomas Gründemann

GLÜCKWÜNSCHE

Fortsetzung von Seite 3

stedt, Jan-Martin Wacker, RG Segeberg-Pinneberg; Michael Böcker, RG Steinburg-Dithmarschen

zum Justizhauptsekretär

Thorsten Clausen, Niels Meier, Sven Petersen, Karsten Schönfeld, Jochen Steigerwald, Thomas Volkmann, Jan Volsdorf, RG Justizvollzug

zum 40-jährigen Dienstjubiläum

Norbert Hansen, RG Schleswig-Holstein Mitte

zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Kai Hamerski, RG Lübeck-Ostholstein

In den Ruhestand traten

Kurt Jessen, Hans Ruser, Hans-Otto Spiekermann, RG Schleswig-Flensburg

RG-TERMINE

Einladung!

Schleswig-Holstein Mitte

Jungsenioren-Stammtisch am Donnerstag, 7. Februar 2013, 17.00 Uhr, im Sportheim Husberg-Bönebüttel, Sickkamp 16, 24620 Husberg. Thema: „Erste Hilfe für Senioren, Erkennen und Soforthilfe bei Herzinfarkt und Schlaganfall“.



Erfolgskonzept Frau

RÜGEN. Das Frauenseminar der GdP führte eine Gruppe in diesem Jahr nach Rügen. Julika Reinhardt war eine von insgesamt 15 Teilnehmerinnen. Sie beschreibt ihre Eindrücke vom fünf-tägigen Seminar auf der größten deutschen Insel vor der pommerschen Ostseeküste.

„Bildungsurlaub auf Rügen?“ – das hört sich gut an, denke ich. „Erfolgskonzept Frau?“ lautet der Titel. „Also nur für Frauen“, so meine Überlegung.

Hm, ich weiß immer noch nicht so recht, was dieser Titel in mir auslöst. Eigentlich eher Zurückhaltung. Aber die Kurzdarstellung des Programms klingt interessant. Okay, ich mache es und melde mich an.

Als dann das ausformulierte Programm auf meinem Tisch lag, habe ich erst mal geschluckt. „Das alles in fünf Tagen“, zweifle ich.

An den Anblick der Jugendherberge Prora, den Veranstaltungsort, beziehungsweise an die angrenzenden Gebäude musste ich mich auch erst mal gewöhnen. Die Jugendherberge ist in das „Seebad Prora“ eingezogen, das unter Adolf Hitler entworfen und gebaut, aber nie in Betrieb genommen worden ist. Ein fast fünf Kilometer langer Gebäudekomplex, der nur in sehr geringen Teilen saniert wurde und aktuell genutzt wird. Die Jugendherberge ist aber ansprechend, erst ein Jahr alt und mit Dusche und WC auf dem Zimmer.

Unser Coach Wiebke Wiedeck hatte Verspätung wegen eines eingeklemmten Nervs. Ich war in Sorge, kann die arme Frau dann überhaupt arbeiten?

Aber „die arme Frau“ war trotz vorherigem Arztbesuch und langer Anfahrt ohne für mich erkennbare Anlaufzeit sofort im Thema und überzeugend präsent. Ich fand's bemerkenswert.

Was nun folgte, war für mich ein wirklich gelungenes Seminar: Hier ging es nicht um das fachliche Know-how, wie man einen Vortrag vorbereitet und präsentiert. Im Mittelpunkt standen die Stimme, die Atmung, die Artikulation,



Sprachübungen bei Wind und Wellen am Strand gehörten zum Programm der Gruppe (kleines Foto).

die Diktion, die Lautstärke beim Sprechen, die Körperhaltung und der Stressabbau – und wie diese Dinge miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen.

Das Ganze verpackt in Übungen unterschiedlichster Art, die immer zum Mitmachen und Ausprobieren motiviert haben und nie langweilig waren.

Wir haben Sprachübungen mit einem Korken im Mund und Stimmübungen wie Sänger gemacht. Wir haben uns am Strand bei Wind und Wellen Texte vorgetragen mit einem Abstand von mehreren Metern voneinander, um zu lernen, die Stimme laut und tragend werden zu lassen, ohne zu schreien.

Wir haben gelernt, von der Kopfstimme in die Bruststimme zu wechseln. Das ist besonders für Frauen wichtig, deren Kopfstimme höher klingt als die Bruststimme. Und hohe Stimmen wirken nicht sehr souverän und klingen zuweilen eher nervig. Wer kennt das nicht ...

Wir haben so lebhaft Diskussionen einzig mit dem Wort „Bla“ geführt, dass man fast hören konnte, was in einer wirklichen Auseinandersetzung gesagt worden wäre. Eine Präsentation vor der Kamera mit anschließender Einzelanalyse war auch dabei.

Ohne die gesamten Lerninhalte mag sich der Leser an dieser Stelle vielleicht fragen, was wir da eigentlich gemacht haben. Nun, um alles im Detail wiederzugeben, habe ich nicht genug Platz und eine „Fachfrau“ bin ich nach den fünf Tagen ja nun auch nicht.

Die wichtigste Erkenntnis für mich ist die Wirkung der Atmung. Denn die Atmung beeinflusst das Wohlbefinden auf körperlicher und psychischer Ebene. Die Atmung hat Auswirkungen auf die Stimme, hilft bei der richtigen Betonung und fördert einen ruhigen Sprachrhythmus. Damit habe ich einen für mich wichtigen Baustein gefunden, den ich bei Präsentationen einsetzen kann.

Neben dem Seminar an sich war auch die Gruppe sehr harmonisch und es hat den einen oder anderen schönen gemeinsamen Abend gegeben. Danke, Mädels! Und an dieser Stelle auch vielen Dank an die Organisatorinnen Kathrin Schacher und Maren Nielsen.

So war ich am Ende trotz der anfänglichen Skepsis zufrieden und begeistert.

Ich würde dieses Seminar jederzeit weiterempfehlen – übrigens auch an Männer!



Erlass stellt Verhältnisse auf den Kopf

Es waren vielfältige Themen, die Jürgen Herdes während der Jahreshauptversammlung der Regionalgruppe AFB in Eutin bei seinem Tätigkeitsbericht zur Sprache brachte.

Sorge bereitet dem Regionalgruppenvorsitzenden vor allem die Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. So seien beim Gorleben-Einsatz und einer großen Demonstration in Hamburg Mitte vergangenen Jahres, bei der die gesamte Abteilung der PD AFB mit drei Hundertschaften angefordert worden war, abermals wieder viele verletzte Kolleginnen und Kollegen zu beklagen gewesen. Vor diesem Hintergrund sei die erfolgte Einführung der Kennzeichnungspflicht nicht zu verstehen. „Während übers Jahr die Kolleginnen und Kollegen von einem Einsatz zum nächsten jagen und oft nur durch großes Glück unverletzt zurückkehren, müssen sie nun erleben, dass ein Erlass die Verhältnisse auf den Kopf stellt und die Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei auf den Weg bringt“, so die Kritik des GdP-Vorsitzenden. Auf einen weiteren unerfreulichen Nebeneffekt durch die Zunahme der Einsatzanforderungen wies Herdes zudem noch hin: Die vermehrte Anforderung auch der beiden Optionshundertschaften der PD AFB benachteilige die Auszubildenden, denn es kommt immer häufiger dazu, dass Unterrichtseinheiten gestrichen werden müssen, weil das Stammpersonal einsatzbedingt fehlt, erklärte der Hauptkommissar.

In seinem Tätigkeitsbericht wies der 44-Jährige auch auf die Folgen des im Sommer vergangenen Jahres festgestellten Legionellenbefalls in der Liegenschaft auf Hubertushöhe hin, worauf ganze Blöcke auf dem Gelände der PD AFB gesperrt worden seien. Der Beginn des Austauschs bzw. der Erneuerung der Sanitäreinrichtungen sowie aller Wasserleitungen sei für Januar 2013 geplant. „Die gesamte Sanierung aller Gebäude wird jedoch viel Zeit beanspruchen und mit großen Umständen verbunden sein, denn die Maßnahmen werden Block für Block vorgenommen, da kein Geld zur Verfügung steht, um für diese Zeit neue Gebäude anzumieten“, beklagte Herdes. Erfreut zeigte er sich, dass das 60-jährige Bestehen der BPA in einem angemessenen Rahmen beim Tag der Landespolizei gewürdigt worden sei.



Langjährige GdP-Mitglieder wurden während der Versammlung im Beisein des Stellvertretenden Landesvorsitzenden Manfred Börner (l.) vom Regionalgruppenvorsitzenden Jürgen Herdes (r.), seinem Vertreter Thomas Dannenberg (2. v. r.) und Seniorenbeisitzer Gerd Schwiemann (2. v. r.) geehrt. Dabei handelte es sich um Rudi Rex, Brigitte Frost, Bernd Herrmann und Rolf Mälecke (v. l.) sowie Rudolf Skowronek, 60 Jahre (kleines Foto).

Auch die Aktionen im Rahmen der Mitgliederbetreuung rief Herdes in Erinnerung.

Hierzu gehörten eine Motorradtour und der Seniorenkaffee genauso wie das Weihnachtskino, der Intensivvorbereitungsunterricht für die Auswahlprüfung gehobener Dienst und die Unterstützung der Mitglieder bei der Bearbeitung von Anträgen. Über rund 700 Mitglieder verfügt die Regionalgruppe um Jürgen Herdes derzeit und hat damit im Vergleich zum Vorjahr einen spürbaren Zuwachs zu verzeichnen.

Mit der Geduld am Ende zeigte sich der Regionalgruppenvorsitzende jedoch bei der schon seit Jahren von der GdP geforderten Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung. „Hier sind Lösungen im Sinne der stark belasteten Kolleginnen und Kollegen mehr als überfällig.“

Und auch bei der Nachwuchswerbung sah Jürgen Herdes Handlungsbedarf. Vor allem sei es notwendig, die Attraktivität des Polizeiberufes zu steigern. „Sonst wird es immer schwieriger, bei steigenden Einstellungszahlen geeigneten Nachwuchs zu finden“, so Jürgen Herdes.

Bei den anstehenden Wahlen erhielt Thomas Dannenberg als 2. Vorsitzender erneut das Vertrauen ausgesprochen, genauso wie Thomas Handschuck als Stellvertretender Schriftführer und Thomas Mertin als Kassierer.

Und auch zahlreiche Mitglieder erfuhr den Dank für ihre langjährige Verbundenheit zur Gewerkschaft. Gemeinsam mit dem Stellvertretenden GdP-Landesvorsitzenden Manfred Börner und Thomas Dannenberg ehrte Jürgen Herdes die treuen GdP-Mitglieder. So gehören Brigitte Frost und Rudolf Skowronek seit 60 Jahren der Gewerkschaft an. Auf 55 beziehungsweise 50 Jahre in der GdP blicken Rudolf Rex und Rolf Mälecke zurück, während Bernd Herrmann seit 40 Jahren der GdP angehört. Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden Birgit Ströh, Dirk Andreas, Martin Herrnkind und Kurt Rockel geehrt.

RG-TERMINE

Einladung!

Schleswig-Flensburg

Herzliche Einladung an ALLE GdP-Senioren Schleswig-Flensburg zu **Klön-schnack bei Kaffee und Kuchen am Donnerstag, 21. März 2013, 16.00 Uhr**, „Delfter Stuben“, Fördestraße 57, Flensburg, Tel.: 04 61-31 14 64. Anmeldungen bitte an Günter Krappitz, Tel.: 04 61-3 63 66, Telefax: 04 61-31 09 36 oder E-Mail: christ1@foni.net.



Fotos: Gebeco

RUNDREISE SÜDINDIEN

PSW-Termin 11.11. bis 22.11.2013 / 11-tägige Rundreise ab / bis Hamburg mit Möglichkeit einer Badeverlängerung

Unterbringung in Doppelzimmer p. P. ab € 2.110,-

Der idyllische Süden Indiens lockt mit dichtem Dschungel, dünnen Ebenen und kilometerlangen Sandstränden, an denen Besucher von der Sonne verwöhnt werden. Südindien gilt auch als „echtes Indien“, da sich hier die eigene Kultur ohne Einwirkung von außen über Jahrhunderte frei entfalten konnte. Es gibt viel im faszinierenden Indien zu entdecken... begleiten Sie uns.

Leistungen die überzeugen:

- Emirates Linienflüge von Hamburg über Dubai nach Chennai und zurück von Cochin in der Economy Class
- Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- Ausreisesteuer Indien
- aktueller Kerosinzuschlag (Stand 07/2012)
- Transfers, Ausflüge und Besichtigungen in klimatisierten, bequemen, landestypischen Reisebussen
- 10 Hotelübernachtungen in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC
- 10 x Frühstück, 10 x Abendessen
- PSW-Reisebegleitung

Ihr Gebeco Mehr-Wert:

- Exklusive Deutsch sprechende Gebeco-Reiseleitung
- Zug-zum-Flug (2. Klasse)
- Interessante Stadtrundfahrt in Chennai & Cochin
- Heilige Stadt Kanchipuram
- „Französische Stadt“ Pondicherry
- Imposante Tempelstädte Chidambaram, Kumbakonam & Darasuram
- Faszinierender Brihadeswara Tempel in Tanjore
- Eindrucksvoller Tempelkomplex Srirangam in Trichy
- Unvergessliche Abendzeremonie im Sri-Meenakshi Tempel
- Erlebnisreicher Elefantenritt in den Cardamom-Bergen
- Vorführung des Kathakali-Maskentanzes in Cochin
- Eintrittsgelder
- Reiseliteratur
- Gebeco-Reiseinformationen

Preis pro Person:

im Doppelzimmer	2.110,- Euro
+ Einzelzimmerzuschlag	520,- Euro
+ Badeverlängerung*	540,- Euro

* inkl. Badeverlängerung bis 26.11.2013 (fakultativ) pro Person im Doppelzimmer

Hinweis: Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen / Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hinweise der Gebeco. Diese finden Sie auch unter www.Gebeco.de.

PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen:

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Wellness & Erholung rund um das Jahr!

→ TÄGLICH
AKTUELLE ANGEBOTE

„Rügener Zweisamkeit“ im Ferienanlage Kapitänshäuser * in Breege/Rügen**
Neckermann Reisen, Care, Seite 65, Anreise z.B. vom 03.01.2013 - 23.04.2013 und 21.09.2013 - 27.11.2013 möglich

Inklusivleistungen:

- 3 x Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet
- 1 x Candlelight-Dinner
- 1 x Heilkreidepackung (ca. 25 min.)

Unterbringung im DZ / pro Person € 136,-

Radisson Blu Hotel Stralsund ** Wellnessspecial / Ostsee / Vor der Insel Rügen**
Bei Aufenthalt vom 01.01. - 21.03.2013
Neckermann Reisen, 61440 Oberursel

Inklusivleistungen:

- 2 Übernachtungen im Doppelzimmer
- 2 x Frühstück
- 1 x Abendessen am Anreisetag
- täglich freier Eintritt in das Erlebnisbad, orientalische Saunenwelt und Fitnessbereich
- Wellnessgutschein in Höhe von 10,- € pro Person

Unterbringung im DZ / pro Person € 113,-

„KAISER Spa entdecken“ im Kaiser Spa Hotel zur Post **+ in Bansin/Usedom**
TUI Vital, Seite 33, Anreise vom 01.01.-21.03.2013. Bei Anreise 01.04.-16.05.2013, 20.05.-13.06.2013 und 29.09. - 28.10.2013 zum Aufpreis von 30,- € pro Person möglich

Inklusivleistungen:

- 2 x Übernachtung im Doppelzimmer inklusive reichhaltigen Vitalfrühstück
- Halbpension in Buffetform oder als 3-Gang-Menü
- Wellnesstee im KAISER SPA - Wellnessbereich
- Entspannungsmassage (ca. 25 min)

Unterbringung im DZ / pro Person € 149,-

„Happy Days“ im Best Western Premier Castanea Resort Hotel **+ in Lüneburg Adend.**
Neckermann Reise, Care, Seite 31, Anreise Sonntag, Montag oder Dienstag vom 06.01.- 26.11.2013.

Inklusivleistungen:

- 3 x Übernachtung im Doppelzimmer
- Frühstücksbuffet
- Abendessen als 3-Gang-Menü oder Dinnerbuffet

Unterbringung im DZ / pro Person € 199,-

PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Kataloge.



Und was sonst noch so war ...

22. November

Zum 1. September hatten wir unsere Mitglieder aufgerufen, nicht vollstreckte Schmerzensgeldtitel, die im Rahmen von Widerständen mit und ohne Körperverletzung gerichtlicherseits Polizeibeamtinnen und -beamten zugesprochen und nicht eingetrieben werden konnten, zu melden. Insgesamt gingen 37 Meldungen ein. Allerdings lässt die nicht vollstreckbare Summe aufhorchen: 65 679,16 € stehen noch aus. Mithilfe des Inkassounternehmens Creditreform bleiben GdP-Mitglieder weiter an der Eintreibung. Die Titel sind 30 Jahre vollstreckbar. Läuft ein Zeitraum aus, so ist auch mithilfe von Creditreform (unter gewissen Umständen) eine Verlängerung möglich.

14. Dezember

Letzte Sitzung 2012 der Rechtsschutzkommission. Der Auftragszettel ist wieder recht umfangreich: 21 Fälle sind zu beraten. Davon allein sechs Beurteilungsstreitigkeiten. Die Rechtsschutzkommission ist auf diesem Rechtsfeld sehr vorsichtig, weil es bei Beurteilungen wenig Raum für juristische Auseinandersetzungen gibt. Frühere Urteile haben immer darauf hingewiesen, dass „Beurteilungen sind ein dem Dienstherrn vorbehalten Akt der wertenden Erkenntnis“ sind. Jeder Einzelfall wird trotzdem intensiv geprüft. Nur wenn Formfehler oder der Verdacht des rechtsfehlerhaften Gebrauchs des den Beurteilern übertragenen Ermessens vorliegen, wird Rechtsschutz zunächst für ein Verwaltungsverfahren gewährt.

Ein Fall – bisher noch nicht auf der Agenda der Rechtsschutzkommission – ist neu: Ein Diensthund hatte bei einem Einsatz – trotz Warnung des Diensthundeführers gegenüber einem Bürger – zugebissen. Der Schaden war übersichtlich: Ein Hämatom erkennbar, notärztliche Behandlung wurde abgelehnt. Trotzdem erstattete der Bürger Strafanzeige gegen den Diensthundeführer wegen Körperverletzung im Amt. Hier gilt die Regel: Die Fürsorge des Dienstherrn gebietet, gegenüber seinen aus dienstlicher Tätigkeit heraus rechtlich angegriffenen Beamten den dienstlichen Rechtsschutz zu gewähren.

15. Dezember

Aufgerufen wird heute noch einmal das Thema „Krankenstand im Justiz-

vollzug“. Thorsten Schwarzstock hatte zuvor gegenüber dem Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Zusammenhang durch fortwährenden Personalmangel und hohen Krankenstand des Justizvollzugs-personals deutlich gemacht. Schwarzstock: „Die Besorgnis des Petitionsausschusses hinsichtlich des hohen Krankenstandes wird durch die GdP-Regionalgruppe uneingeschränkt geteilt.“ Schwarzstock befürchtet das weitere Entfernen vom Behandlungs- zum reinen Verwahrvollzug.



Thorsten Schwarzstock Foto: Gründemann

18. Dezember

10.00 Uhr GdP-Geschäftsstelle. Eingetroffen sind die Internetverantwortlichen der Regionalgruppen, aber auch die, die mit der regionalgruppeninternen Kommunikation befasst sind. Eingeladen hatte der Geschäftsführende Landesvorstand und die AG Kommunikation der



Fotos: Karl-Hermann Rehr

GdP. Das Konzept des Bundesvorstandes als Angebot der Regionalgruppen erläutert der von der OSG/GdP-Bundesvorstand entsandte zuständige Kollege



Gregor Möllers. Daneben werden rechtliche Fragen, praktische Umsetzungen und handwerkliche Tipps gegeben. Als weiterer Punkt steht das GdP-Mitgliederverwaltungssystem „MGL online“ auf der Tagesordnung. Im Sinne der zielgerichteten Mitgliederbetreuung empfiehlt Möllers den Regionalgruppen den vielfältigen Einsatz dieses Instruments.

7. Januar

Wolfgang Meier, Stellvertretender Seniorenvorsitzender, weist uns heute auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Beihilferecht hin. Das Leipziger Gericht hatte am 8. November 2012 entschieden, dass im bisherigen Bundesbeihilferecht keine wirksame Beschränkung der Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln auf Festbeträge vorhanden ist (BVerwG 5 C 2.12, 4.12 und 6.12). Die Kläger sind Versorgungsempfänger. Sie haben im Krankheitsfall nach beamtenrechtlichen Vorschriften Anspruch auf Gewährung von Beihilfe, u. a. zu den Arzneimittelkosten gegen die beklagte Bundesrepublik. Ihnen sind grundsätzlich 70% der entstandenen notwendigen und wirtschaftlich angemessenen Aufwendungen zu erstatten. Die Beklagte hat ihnen für Arzneimittel Beihilfe nur bis zur Höhe der im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmten Festbeträge bewilligt. Mit ihren Klagen begehren sie eine weitere Beihilfe, die sich an dem Apothekenverkaufspreis orientiert. Während der Hessische Verwaltungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Begehren stattgegeben haben, hat das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht die Begrenzung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Arzneimittel als rechtmäßig erachtet.

